

INFORMATIONSBLATT

Verbot von Einwegkunststoffartikeln laut EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (EU 2019/904)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab **03. Juli 2021** ein Inverkehrsetzungsverbot für nachfolgend angeführte Einwegkunststoffartikel gilt:

1. Wattestäbchen, ausgenommen Abstrichstäbchen für medizinische Verwendungszwecke;
2. Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Essstäbchen);
3. Teller;
4. Trinkhalme, ausgenommen Trinkhalme für medizinische Verwendungszwecke;
5. Rührstäbchen;
6. Luftballonstäbe einschließlich Halterungsmechanismen (ausgenommen Ballons für industrielle oder gewerbliche Zwecke, die nicht an den Verbraucher abgegeben werden),
7. Lebensmittelverpackungen aus expandiertem Polystyrol (EPS), d.h. Behältnisse wie Boxen für Lebensmittel die:
 - a. Dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden,
 - b. In der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt werden, und
 - c. Ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können,einschließlich Verpackungen für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr, ausgenommen Getränkebehälter, Teller sowie Säckchen und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt,
8. Getränkebehälter aus EPS einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel
9. Getränkebecher aus EPS einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel

Das Inverkehrsetzen von Produkten aus oxo-abbaubaren Kunststoffen ist ab dem 3. Juli 2021 ebenso verboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der [Einwegkunststoff-Richtlinie \(EU 2019/904\)](#).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7220 oder unter <mailto:kundenberatung@interseroh.at> gerne zur Verfügung.

www.interseroh.at